

29.04.2020
PUL 610-41/2-55
Pr / Be

Liste der Änderungen des 2. Entwurfs der 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 29 „Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West (1. Teiländerung AEZ)“ gegenüber dem Entwurf vom 26.11.2019

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen des 2. Entwurfs der 3. Änd. des BP Nr. 29 gegenüber dem Entwurf vom 26.11.2019 werden im Folgenden wiedergegeben.

Änderungen Planzeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan:

- Vergrößerung des Tiefgaragen-Baufeldes um 0,5 m nach Westen

Änderungen Festsetzungen vorhabenbezogener Bebauungsplan:

- Festsetzung 2.6: ergänzte Definition von Technik-Geschossen
- Festsetzung 3.5 (neu): Ergänzende Anordnung der Abstandsflächen nach Bayerischer Bauordnung für einen Teilbereich mit Bestimmung, dass im Sondergebiet die Abstandsflächentiefe 0,25 H beträgt
- Festsetzung 5.5 entfällt (textliche Festsetzung von grunddienstlich zu sichernden Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für Hinterlieger)
- Festsetzung 5.6 Satz 2 entfällt (Zugänglichkeit der Stellplätze für sämtliche Nutzungen der Vorhaben der 3. und 4. Änderung des Bebauungsplans)
- Aufnahme Hinweis bzgl. Kampfmittelsondierung

Änderungen Vorhaben- und Erschließungsplan:

- Reduzierung der textlich festgehaltenen Verkaufsfläche des Amper Einkaufszentrums auf 3.600 m² (von 3.615 m²) (im Plan des 1. Obergeschosses)

Die Änderungen sind in den Planunterlagen gekennzeichnet.